

Die Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauches.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat, wie im Morgenblatte gemeldet, eine Verordnung erlassen, die das Leben der Großstadt einschneidenden Änderungen unterwerfen wird. Der kälteste Winter dieser traurigen Epoche, die uns von Jahr zu Jahr größere Entbehrungen auferlegte, dürfte, entgegen den allgemein gehegten Erwartungen, den Rekord an Einschränkungen und kulturellen Selbstentäusserungen erreichen. Man halte sich nur einmal vor Augen, was es heißt, nach 4 Uhr Verkaufslotale, Kontore, Büroräume und Magazine nicht mehr mit Gas und elektrischem Licht zu versorgen! Aus begreiflichen Gründen hat man sich Maßregel auszunehmen, immerhin wird das ohnehin sahle und verhäßte Gesicht der einst so lichten und fröhlichen Stadt einen neuen und wirklich unburleskenen Trauerschleier annehmen müssen. Nach 4 Uhr, also gleich nach Anbruch der Dunkelheit, werden alle Geschäfte zu sperren müssen, die nicht der Approvisionierung dienen, werden die ungeheuren Reihen von Schaufenstern, die bisher wenigstens einen Teil des Abends über den Straßen einen wenn auch bescheidenen Widerschein großstädtischen Lebens gaben, in Finsternis versinken müssen. Die Maßnahme wird aber nicht bloß das äußere Straßenbild einschneidend verändern, auch die Lebensweise zahlreicher Menschen wird sich nach einer anderen Walze einstellen müssen. Der Sächentzug für die zahlreichen kaufmännischen Bureaux usw. bedeutet die Einführung der englischen Arbeitszeit. Es wird bis auf weiteres kaum möglich sein, die alteingebürgerte Zweiteilung der Arbeitszeit in Kontors usw. beizubehalten. In weiterer Folge wird auch der abendliche Verkehr gründliche Änderungen erfahren. Der Winter, der uns den Frieden bringen soll, setzt uns auf eine harte, hoffentlich letzte Probe . . .

Neuerliche Reduzierung des Straßenbahnverkehrs.

In erster Linie steht die Frage, ob es unter diesen Verhältnissen möglich sein wird, den Verkehr der Straßenbahnen im gegenwärtigen Umfange aufrecht zu erhalten, eine Frage, an der die gesamte Öffentlichkeit im höchsten Maße interessiert ist. Deider ist infolge dieser Verordnung eine neuerliche Drosselung des Straßenbahnverkehrs in allernächster Zeit zu erwarten.

Von Direktor Spangler der Städtischen Straßenbahn werden uns auf eine Anfrage folgende Mitteilungen gemacht: „Wenngleich die Verordnung als solche den Betrieb der Straßenbahn, der ja zu den Hauptabnehmern von elektrischem Strom gehört, nicht besonders erwähnt, so wissen wir infolge einer Verständigung bereits heute schon, daß auch wir von der allgemeinen Einschränkung im Verbrauch der Elektrizität in der empfindlichsten Weise werden getroffen werden. Unter den durch die Verordnung geschaffenen Verhältnissen werden wir gezwungen sein, dem Straßenbahnbetrieb eine neuerliche Einschränkung aufzuerlegen. Wir wissen zu dieser Stunde noch nicht, in welchem Ausmaße diese Einschränkungen sich als unbedingt notwendig erweisen werden und wir wissen heute auch noch nicht, von welchem Zeitpunkte an diese in Kraft treten werden. Diesbezüglich sind uns noch keinerlei Mitteilungen zugekommen. Wohl aber wurden wir, wie erwähnt, verständigt, daß die neuen Bestimmungen der Einschränkungsverordnungen auch auf den Straßenbahnverkehr Anwendung finden werden, daß wir gezwungen sein werden, den Verbrauch des elektrischen Stromes herabzusetzen, was wieder selbstverständlich auf Kosten des Verkehrsumfanges geschehen muß, da der Stromverbrauch hauptsächlich von den in Betrieb stehenden Linien in Anspruch genommen wird. Wir stehen somit vor einer neuerlichen Drosselung des Straßenbahnverkehrs“.

Die Aktion des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.

Vom Sekretariat des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft erfahren wir zu der bevorstehenden Einschränkung im Verbrauch von Gas und Elektrizität: „Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, in dessen Kreis diese neue Verfügung die größte Bestürzung hervorgerufen hat, hat eine Aktion eingeleitet, in der darauf hingewiesen wird, daß bei dem furchtbar darniederliegenden Geschäft die einzige Möglichkeit einer Besserung durch die herannahende Weihnachtssaison herbeigeführt werden könnte, dies aber durch eine solche Maßnahme vollständig ausgeschlossen wird. Außerdem sei in Betracht zu ziehen, daß die Kaufleute durch die bevorstehenden Entschlüsse des Staatsrates gezwungen sein werden, die vom Krieg heimkehrenden Angehörigen wieder zu beschäftigen, daß sie aber unter diesen Verhältnissen nicht einmal die augenblicklichen Angestellten werden beschäftigen können. Bereits heute ist das Gremium dieserhalb beim Arbeitsministerium vorstellig geworden und wird in den nächsten Tagen eine durchgreifende Aktion unternehmen.“

Der Zeitungsbetrieb bleibt aufrecht.

Im Erscheinen der Zeitungen tritt keine Änderung ein. Die Zeitungsbetriebe gehören zu den in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen.